



Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92/21, Wohnen und nicht störendes Gewerbe im „Neuen Mitterfeld“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 10.06.2021 beschlossen, einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke mit den Nrn. 179, 179/6, 179/7, 179/8, 179/9, 179/10, 180/64 und 180/112 sowie eine Teilfläche der Flurstücke mit den Nrn. 166/3, 166/5, 178/23, 178/24, 178/26, 180/1 und 180/65.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Unterföhring beabsichtigt die bauliche Entwicklung eines zurzeit noch gewerblich genutzten Grundstückes an der Mitterfeldallee. Mit dem Neubauprojekt „Neues Mitterfeld“ möchte die Eigentümerin ca. 980 Wohnungen für ca. 2.000 neuen Einwohner*innen errichten. Das Planungsgebiet „Neues Mitterfeld“ ist dreiseitig umgeben von überwiegend neu errichteten Wohngebieten, wodurch die Entwicklung als Gewerbestandort erschwert ist und eine solche Entwicklung am Standort nicht angemessen erscheint. Deshalb soll das Areal einer neuen, städtebaulich adäquaten Nutzung zugeführt werden, mit dem Ziel, sich stärker als bislang in das von Wohn- und Mischnutzung geprägte Umfeld einzufügen. Verortet sind Einzelhandels-, Büro-, Dienstleistungs- und Wohnnutzungen in einem kompakten Baukörper an der Münchner Straße. Damit wird die derzeitige Lücke im Siedlungskörper geschlossen und es entsteht östlich ein lärmgeschützter Bereich für die geplante Wohnbebauung mit sozialer Infrastruktureinrichtung. Mittelpunkt des neuen Quartiers bildet ein großzügiger Park, welcher das Planungsgebiet in Ost-West-Richtung durchzieht. Hierdurch sollen Grünstrukturen gestärkt und öffentliche Grünflächen für das neue Wohnquartier entstehen.

Mit der Ausarbeitung eines Planentwurfes ist das Planungsbüro BGSM Architekten Stadtplaner Partnerschaftsgesellschaft mbB, München, beauftragt worden.

Der Gemeinderat hat am 20.07.2023 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf Nr. 92/21 samt Begründung und Umweltbericht, in der Fassung vom 20.07.2023, im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch auszulegen.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 92/21 samt Begründung und Umweltbericht, in der Fassung vom 20.07.2023, kann im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 03.08.2023 bis einschließlich 27.09.2023
im Rathaus Unterföhring, Münchner Straße 70, Zi.Nr. 207, II. Stock,**

während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 089 / 950 81 – 359 wird gebeten.



Gemeinde UNTERFÖHRING

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Unterföhring heruntergeladen werden: <https://www.unterfoehring.de/bauen-wirtschaft/bauen/bauleitplanung.html>

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Auf das Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt, wird hingewiesen.

Der folgende Plan ist nicht maßstäblicher Bestandteil dieser Bekanntmachung.

GEMEINDE UNTERFÖHRING


Andreas Kemmelmeyer
Erster Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung
an den Anschlagtafeln:

Aushang: 25.07.2023
Abnahme: 28.09.2023